



Allgemeine
Betriebserlaubnis

Nr. 40440



Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 40440

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 15 H2

Typ: P 5624.031

Inhaber der ABE Veith Pirelli AG
und Hersteller: 6127 Breuberg

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder
gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender
Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält
das Typzeichen

KBA 40440

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauer-
haft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Sonderräder 6 J x 15 H2, Typ P 5624.031, dürfen nur zur Verwendung mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifung unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim) feilgeboten werden:

Typ	Ausf.	Verkaufsbezeichnung	Bereifung	Auflagen bzw. Hinweise
KADETT-D	A11-A71 B11-B71 C11-C71	Kadett Kadett-L Kadett-Caravan	195/50 R 15	1)2)3)4) 5)6)
KADETT-D-Carvan	D11-D71 E61, E71 F61, F71	Kadett-Caravan-L Kadett-Voyage Kadett-Voyage Berlina		

Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 3) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 4) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 5) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.

Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.

- 6) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf diese Forderungen und auf die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hinzuweisen sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft folgende Angaben anzubringen:

Hersteller oder Herstellerzeichen:

Felgengröße:

Typ:

Herstelldatum (Monat, Jahr):

Typzeichen:

Einpreßtiefe:

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 09.02.1981 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 27. Februar 1981

Im Auftrag

Reuthe

Beglaubigt:



Regierungsassistent

Anlage:

1 Gutachten

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt 1

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen x 15 H2	Typ: P 5624.031	Hersteller VAN NORD Veith Pirelli AG Postfach 20 6128 Höchst/Odenwald
--	--------------------	---

I. Beschreibung der Sonderräder:

Hersteller und Vertrieb:

Veith Pirelli AG
Postfach 20
6128 Höchst/Odenwald

Fabrikmarke:

Pirelli

Art der Sonderräder:

Einteilige LM-Sonderräder
(Niederdruck-Kokillenguß) mit
unsymmetrischem Tiefbett und
Doppelhump, Felgenschüssel
mit neun P-förmigen Lüftungs-
öffnungen. Mittenbohrung mit
einer Kunststoffkappe abge-
deckt (nach Zeichnung -Nr. P1102
bzw. P1202).

Bearbeitung der Sonderräder:

Felgenbett komplett, Felgen-
hörner, Mittenbohrung und Rad-
anschlußfläche spanabhebend
bearbeitet.

Korrosionsschutz:

Mehrschichtige Einbrennlackierung

I.1. Sonderraddaten:

Rad-Nr. bzw. Radtyp:

P 5624.031

Radgröße nach Norm:

6 J x 15 H2

Einpreßtiefe:

42 $\pm$ 1 mm

zulässige Radlast:

400 kg

Gewicht eines Rades:

ca. 6,7 kg (unlackiert)

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt 2

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6 J x 15 H2	Typ: P 5624.031	Hersteller/ Vertriebsfirma Veith Pirelli AG Postfach 20 6128 Höchst/Odenwald
--	--------------------	--

I.2. Radanschluß:

Befestigungsart:

Mit vier Kegelbundschrauben
M 12 x 1,5, Gesamtlänge ca.
50 mm, die vom Radhersteller
mitgeliefert werden.

Anzugsmoment der Radschrauben: 70 - 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: $100 \pm 0,1$ mm

Mittenlochdurchmesser: 56,5 mm E 9

Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder:

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung
erhaben eingegossen:

Radtyp: P 5624.031

Fabrikmarke: Pirelli

Felgengröße: 6 J x 15 H2

Einpreßtiefe: E 42

Typzeichen: KBA... nach Erteilung der ABE
Herstelldatum: Fertigungsmonat und-jahr z.B.
Januar 1981 in Form von:



Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt 3

noch § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen J x 15 H2	Typ: P 5624.031	Hersteller/ Verkehrsamt Veith Pirelli AG Postfach 20 6128 Höchst/Odenwald
--	--------------------	---

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen ver-
wendet werden:

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, 6090 Rüsselsheim

Fahrzeugtyp und Ausführung	Verkaufsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße 1)	Auflagen und Hinweise
Kadett-D Ausf. A11-A 71 B11-B 71 C11-C 71 D11-D 71 E61, 71 F61, 71	Kadett Kadett-L	B300	195/50R15	2) 3) 4) 5) 6)
Kadett-D-Caravan Ausf. A11-A 71 B11-B 71	Kadett-Caravan Kadett-Caravan L	B301		
Ausf. C11-C 71 D11-D 71 E61, 71 F61, 71	Kadett-Voyage Kadett-Voyage-Berlina			

I.4. Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 3) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsschrauben mit einer Gesamtlänge von 50 mm verwendet werden.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt 4

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen J x 15 H2	Typ: P 5624.031	Hersteller/ V6777658/XXXX Veith-Pirelli AG Postfach 20 6128 Höchst/Odenwald
--	--------------------	---

- 4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
- 5) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 6) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht mehr verwendet werden können.

I.5. Spurverbreiterung:

Die Einpreßtiefe von 42 mm ergibt eine Spurverbreiterung von 14 mm gegenüber der serienmäßigen Ausrüstung.

II. Sonderradprüfung:

1. Felgengröße:

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen der E.T.R.T.O.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung der angegebenen Fahrzeuge sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

2. Werkstoff des Rades:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt 5

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

des Fahrzeugteils: Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 1 x 15 H2	Typ: P 5624.031	Hersteller/ Vertriebsfirma Veith Pirelli AG Postfach 20 6128 Höchst/Odenwald
--	--------------------	--

3. Festigkeitsprüfung:

3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast:	F_R	=	400 kg
Reibwert:	μ	=	0,9
dynamischer Reifenhalb- messer	$r_{dyn.}$	=	0,280 m
Einpreßtiefe:	e	=	42 mm
max. Biegemoment	$M_{B_{max}}$	=	2307 Nm

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmoments der Radschrauben war nicht gegeben.

II. 3.2. Felgenhornprüfung:

Die Arbeitsaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des inneren und äußeren Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.

4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerks-
teilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern
ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewähr-
leistet. Die Verwendung von Schneeketten ist bei der
aufgeführten Rad-Reifen-Kombination nicht mehr möglich.

III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ P 5624.031 der Firma
Veith Pirelli AG, Postfach 20, 6128 Höchst/Odenwald ent-
sprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern
für Personenkraftwagen" vom 3.4.1975.
Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach
§ 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.
Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt 6

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

les Fahrzeugteils: derräder für Per- enkraftwagen x 15 H2	Typ: P 5624.o31	Hersteller ALH H&B H&B Veith Pirelli AG Postfach 20 6128 Höchst/Odenwald
--	--------------------	--

III. (Fortsetzung)

Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie über die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder sollten außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Stahl-Reserverades die Original-Befestigungsschrauben bzw. Radmutter zu verwenden sind.

Durch die Verwendung der Sonderräder Typ P 5624.o31 ist eine Begutachtung nach § 19 (2) StVZO der unter Punkt I.4. angegebenen Personenkraftwagen nur dann erforderlich, wenn die in diesem Gutachten freigegebene Reifengröße noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

IV. Anlagen:

	<u>Zeichnungs-Nr.</u>	<u>Datum</u>
Beschreibung der Sonderräder:	-	15.12.1980
Zeichnung der Sonderräder:	P5624.o31	20.08.1980
	mit Änderung vom	28.01.1981
Zeichnung der Radschraube:	3o56	02.02.1978
	mit Änderung vom	09.08.1978
Zeichnung der Abdeckkappe:	P11o2	08.10.1980
	mit Änderung vom	08.10.1980
Zeichnung der Abdeckkappe:	P12o2	08.10.1980
	mit Änderung vom	08.10.1980



Amtlich anerkannter Sachverständiger

K. Wartenberg

München, den 8.02.81